

Preisblatt Netznutzung der Elektrizitätswerk Hindelang eG

gültig ab dem 01.01.2027 , Stand vom 15.10.2026 (Vorläufige Preise und Regelungen)

Bei den aktuell veröffentlichten Preisblättern handelt es sich um vorläufige Netzentgelte für 2027. Änderungen dieser vorläufigen Netzentgelte können sich bis zum 31.12.2026 ergeben und dies behält sich das Elektrizitätswerk Hindelang eG ausdrücklich vor.
Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2027 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen.

1. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

Netzzugangsentgelte für Entnahmen mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung

Entnahmenetzbereich	< 2.500 h		> 2.500 h	
	Jahresleistungspreis EUR/kW	Arbeitspreis Ct/kWh	Jahresleistungspreis EUR/kW	Arbeitspreis Ct/kWh
Nr.				
5 Mittelspannungsnetz	33,17	10,80	258,66	1,78
6 Umsp. Mittel- auf Niederspannung	39,95	12,06	278,43	2,52
7 Niederspannungsnetz	50,64	13,61	294,27	3,87

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

Netzzugangsentgelte nach dem Monatsleistungspreissystem

Entnahmenetzbereich	Monatsleistungspreis EUR/kW/M.	Arbeitspreis Ct/kWh
Nr.		
5 Mittelspannung	43,11	1,78
6 Umsp. Mittel- auf Niederspannung	46,41	2,52
7 Niederspannung	49,05	3,87

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

Netzzugangsentgelte für Reserveinanspruchnahme

Entnahmenetzbereich	zeitliche Inanspruchnahme		
	0 h bis 200 h EUR/kW	200 h bis 400 h EUR/kW	400 h bis 600 h EUR/kW
Nr.			
5 Mittelspannung	103,65	124,38	145,11
6 Umsp. Mittel- auf Niederspannung	124,80	149,75	174,71
7 Niederspannung	158,32	189,98	221,65

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

Netzzugangsentgelte für Entnahmen ohne 1/4-Stunden-Leistungsmessung

Bedarfsart	Grundpreis EUR/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Nr.		
1 Standardkunden (Haushalt, Gewerbe, Landw.)	125,00	10,14
1a Abnahmestellen der Gemeinde gem. §3 KAV	112,50	9,13
2 SLP gem. § 14a EnWG unterbrechbare VE	33,00	4,05
2a SLP unterbrechbare VE gem. § 3 KAV	29,70	3,65
3 SLP gem. § 14a EnWG Speicherheizungen	33,00	4,05
3a SLP Speicherheizungen gem. § 3 KAV	29,70	3,65
Netzzugangsentgelte nach §14a EnWG für ab dem 1.1.24 angeschl. steuerb. Verbrauchseinr.		
1 Modul 1: Nachlass (80/1,19 €/a + 3.750 kWh * 10,14 Ct/kWh * 20 %)	143,28	
2 Modul 2: reduzierter Arbeitspreis, kein Grundpr. (10,14 Ct/kWh * 40 %)	-	4,06
3 Modul 1 incl. Modul 3: pausch. Reduktion und Standardarbeitspreis	143,28	10,14
Hochlasttarif im Zeitraum	von 17.00 bis 20.00	15,21
Niederlasttarif im Zeitraum	von 23.00 bis 5.00	3,82
Anwendung im Quartal	Q1: Ja Q2: Ja Q3: Ja Q4: Ja	

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

2. Entgelte für den Messstellenbetrieb (incl. Messung)

Entgelte für den Messstellenbetrieb

Entnahmenetzbereich	jährlich	halb-jährlich	viertel-jährlich	monatlich
Nr.	EUR/a	EUR/a	EUR/a	EUR/a
Entnahmen mit registrierender 1/4-Stunden-Lastgangmessung (RLM)				
Mittelspannung (incl. Umsp. Hoch- auf Mittelspannung)				720,00
Niederspannung (incl. Umsp. Mittel- auf Niederspannung)				600,00
GSM-Kommunikation				69,60
Entnahmen ohne registrierende 1/4-Stunden-Lastgangmessung (SLP)				
Eintarifmessung	16,81	19,21	28,81	60,00
Zweitarifmessung incl. Tarifschaltung	21,40	26,20	35,80	64,60
Maximummessung	35,80	40,60	50,20	79,00

Preise sind Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

3. Sonstige Entgelte

Entgelte für Blindenergie

Letztverbrauchergruppe	Netto
	Ct/kWh
A Im Mittel- und Niederspannungsnetz mit Blindenergiemessung	1,28

Verrechnung der Menge kleiner $\cos\phi = 0,9$, Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

Konzessionsabgabe gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung

Letztverbrauchergruppe	Netto
	Ct/kWh
A Stromlieferung an Tarifikunden außerhalb der Schwachlastregelung	1,32
B Stromlieferung nach Schwachlastregelung	0,61
C Stromlieferung an Sondervertragskunden	0,11

Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

4. Gesetzliche Umlagen

Die verbindliche Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de